



Anerkennung der G&H Müller Stiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 19. November 2023 errichtete G&H Müller Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 5. Juni 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 5. Juni 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/27-2022